



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

**Gleichschrift**

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.136/001-Pr/1/99

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von Fernsehsignalen,

Begutachtung; Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 19. Mai 1999, ZI 602.617/4-V/4/99, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Anwendung von Normen von Fernsehsignalen und stellt dazu fest, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen den Entwurf bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

25. Juni 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Fiedler*